

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

123/2018

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren	29.11.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Zur Beschlussfassung

TOP **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Paulus auf Weiterführung des
Projektes Kinder- und Familienhaus**

Beschlussempfehlung

**Der Weiterführung des Projektes der Kath. Kirchengemeinde St. Paulus „Kinder- und
Familienhaus“ in der Kindertagesstätte St. Elisabeth wird zugestimmt.**

Die gewünschte Kofinanzierung ist sichergestellt.

Seitens der Verwaltung werden weitere zusätzliche Fördermöglichkeiten geprüft.

Begründung

Das Projekt des Kinder- und Familienhauses wurde bisher aus einem „**Kontingent für
niederschwellige Projekte**“ entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des
Landkreises Vechta für die Dauer von 4 Jahren (2015 bis 2018) auf der Grundlage einer
50%igen Anteilsfinanzierung an den Personal- und Sachkosten gefördert.

Insgesamt hat der Landkreis Vechta hierfür jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt. Die
Höhe der Zuwendung für die einzelnen Kommunen richtet sich jeweils nach den
Geburtenzahlen der jeweiligen Kommunen.

Die o.a. Richtlinie bezüglich der Förderung derartiger niederschwelliger Projekte wäre
eigentlich mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft getreten. Mit Datum vom 29.10.2018
wurden die Kommunen jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass die Richtlinie verlängert und
nunmehr bis zum 30.11.2018 neue Anträge für niederschwelligen Projekt beantragt werden
können.

Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stehen so für das Haushaltsjahr insgesamt
2.844,21 € als max. Höchstbetrag im Rahmen einer 50%igen Anteilsfinanzierung zur
Verfügung. Die Förderhöhe wurde laut Richtlinie auf der Grundlage der Geburtenzahlen
2017 des Landesamt für Statistik Niedersachsen ermittelt.

Entsprechende Anträge auf Zuwendungen aus dem „Kontingent für niederschwellige Projekte“ können jedoch nur von den Kommunen – nicht wie hier durch die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus beantragt – gestellt werden.

Durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde bereits vorsorglich eine Zuwendung für das Projekt „Kinder- und Familienhaus“ gegenüber dem Landkreis Vechta geltend gemacht.

Das Angebot aus dem Projekt „Kinder- und Familienhaus“ als wohnortnahe Familienberatungsstelle hat sich in den ersten vier Förderjahren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sehr gut etabliert und setzt sich insbesondere auch für eine Chancengleichheit aller Familien in Neuenkirchen-Vörden ein. Dabei beschäftigt sich die Familienberatungsstelle u.a. mit so wichtigen Themen, wie:

- Kompetenzerweiterung der pädagogischen Mitarbeiter/innen zur Erfüllung des Bildungsauftrags,
- Unterstützung und Beratung von Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Teilhabe,
- aktive Netzwerkarbeit,
- Stärkung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen u. a. durch Elternbegegnung und Elternmitwirkung,
- Angebot von variablen Betreuungsmöglichkeiten für Familien zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

Das Kinder- und Familienhaus als Angebot der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und des Trägers der Kindertagesstätte St. Elisabeth bietet allen Familien in Neuenkirchen-Vörden ein gutes und zudem ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot. Aus Sicht der Verwaltung bietet dieses Angebot eine besondere Qualität der Familienarbeit und der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und ist aus dem Bildungs- und Teilhabeangebot in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nicht mehr weg zu denken.

Es hat sich auch in vergleichbaren Einrichtungen (wie z.B. im Landkreis Osnabrück) bewährt, dass insbesondere die Eltern – über die Kindertagesstätten als alltagsnaher und niedrigschwelliger Begegnungsort für Kinder und Familien mit einem Angebot einer Familienberatungsstelle – so frühzeitig erreicht werden und dadurch soziale Folgekosten erspart werden.

Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass durch die sehr gute und nachhaltige konzeptionelle Arbeit des Kinder- und Familienhauses bisher erhebliche Jugendhilfekosten für den Landkreis Vechta eingespart werden konnten.

Der Antrag auf Weiterführung des Projektes Kinder- und Familienhaus durch die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus sowie der Sachbericht aus dem Jahre 2018 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Brockmann

123-2018 Anlage Antrag St. Paulus mit Projekt-Übersicht